

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 31

Neuteich, den 3. August

1928

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Freitag
um 11^{1/2} Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder,
Krüppel und Lungenkranke.

**Sprechstunden der Kreisfürsorgeschwester nur jeden
Sonnabend von 10-12 Uhr Tiegenhof, Landratsamt,
Zimmer 7.**

Schöneberg um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere u. Kinder,
d. 7. August Krüppel und Lungenkranke;
im Gasthaus Karsten.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die
Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hauschwangere ver-
mittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch
wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 31. Juli 1928.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2. Brandentschädigungen.

Nach § 18 des Preuß. Gesetzes vom 8. Mai 1837 (Ges. S. 5.
102) sind die Feuerversicherungsunternehmungen gehalten, in jedem
Brandfalle der Ortspolizeibehörde von der Festsetzung der Entschädig-
ung Mitteilung zu machen und sie dürfen die Entschädigung erst
auszahlen, wenn die Polizeiverwaltung innerhalb 8 Tagen nach
Empfang der Mitteilung nicht Einspruch erhoben hat. Diese Vor-
schrift ist durch § 121 des Reichsgesetzes über die privaten Versiche-
rungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 aufrecht erhalten worden.

Obwohl die Feuerversicherungsunternehmungen den Ortspolizei-
behörden regelmäßig von der beabsichtigten Auszahlung der Ver-
sicherungssumme Nachricht geben, erheben die Herren **Amtsvor-
steher**, selbst wenn ihnen bekannt ist, daß das Ermittlungsverfah-
ren in der Brandschadenssache bei der Staatsanwaltschaft noch schwebt,
keinen Einspruch gegen die Auszahlung der Versicherungssumme.

Um zu verhüten, daß die Versicherungsunternehmungen Ersah-
ansprüche erheben, die sich gegen den Amtsvorsteher richten würden,
ersuche ich die Herren **Amtsvorsteher**, innerhalb acht Tagen den
Versicherungsunternehmungen Mitteilung zu machen, wenn Bedenken
gegen die Auszahlung der Versicherungssumme vorliegen.

Tiegenhof, den 28. Juli 1928.

Der Landrat.

Nr. 3. Aufenthaltsermittlung.

Die Herren **Gemeinde- und Gutsvorsteher** sowie die Herren
Landjäger des Kreises ersuche ich, festzustellen, und binnen 14 Tagen
anzugeben ob dort der Arbeiter Leo Maschotta, geb. 8. Juli 1904
in Kufin Krs. Neustadt Wpr., zuletzt in Bröske wohnhaft, sich auf-
hält bzw. wohin derselbe verzoogen ist.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 21. Juli 1928.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4. Schulreparaturen.

Während der Sommerferien der Schulen wird es Aufgabe der
Schulvorstände sein, dafür zu sorgen, daß die zur Schule gehörigen
Baulichkeiten in der Ferienzeit instand gesetzt werden, soweit sich
Instandsetzungen als notwendig ergeben. Hierbei ist besonders auf
den Zustand der Fenster und Ofen zu achten.

Tiegenhof, den 24. Juli 1928.

Der Landrat.

Nr. 5. Fleisch- und Trichinenschau.

Vom 1. August d. Js. ab wird die Fleischschau im Bezirk
Tiegenhof I, bestehend aus Tiegenhof Hausnummer 1 bis 155, von
dem Tierarzt Herzberg-Tiegenhof und die Trichinenschau im Bezirk
Tiegenhof I, bestehend ebenfalls aus Tiegenhof Hausnummer 1 bis
155, von dem Fleischbeschauer und Trichinenschauer Versuch-Tiege-
hof ausgeübt. Die Vertretung im Falle der Behinderung erfolgt
gegenseitig.

Dem Tierarzt Herzberg-Tiegenhof ist ferner die Vertretung des

Fleischbeschauers und Trichinenschauers Versuch-Tiegenhof im Fleischbe-
schaubezirk Tiegenhof II, bestehend aus Tiegenhof Hausnummer 156
bis 222 und Schloßgrund, sowie den Gemeinden Ladefopp, Tiege,
Orloff, Orloffersfelde, Marienau, Rückenau und Piezkendorf sowie im
Trichinenschaubezirk Tiegenhof II, bestehend aus Tiegenhof Hausnum-
mer 156 bis 222 und Schloßgrund, übertragen.

Die in Frage kommenden Gemeinden ersuche ich um ortsübliche
Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 27. Juli 1928.

Der Landrat.

Nr. 6. Amtsbezirk Liefbau.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattoverfügung vom 21. 6. d.
Js. Kreisblatt Nr. 26 wird bekanntgegeben, daß der Amtsvorsteher
Wiebe in Liefbau die Dienstgeschäfte wieder übernommen hat.

Tiegenhof, den 28. Juli 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 7. Errichtung eines Schlachtraumes in Kalthof.

Der **Fleischer Franz Eichler in Kalthof**
beabsichtigt einen Schlachtstall auf seinem Grundstück in Kalthof,
Werderstraße Nr. 8, Marienburg/Kalthof Bd. 27 Bl. 995 zu er-
richten.

Das Unternehmen wird hierdurch bekannt gemacht mit dem Be-
merken, daß etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen — vom Tage
dieses Kreisblattes ab gerechnet — bei der unterzeichneten Behörde
schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind. Nach
Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht
mehr angebracht werden. Die Beschreibungen und Zeichnungen liegen
während der Einspruchsfrist im Kreishause hier selbst, Zimmer Nr.
22 zur Einsicht aus. Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Ein-
wendungen steht Termin

am 22. August 1928, vormittags 11 Uhr

im Kreishause hier selbst, Zimmer Nr. 22 an.

Falls der Unternehmer oder die Widersprechenden zu diesem
Termin nicht erscheinen, wird trotzdem mit der Erörterung der Ein-
wendungen vorgegangen werden.

Tiegenhof, den 24. Juli 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 8. Errichtung eines Schlachtraumes in Kalteherberge.

Der
Gasthofbesitzer Friedrich Henning aus Kalteherberge
beabsichtigt einen Schlachtstall auf seinem Grundstück in Kalteherberge
zu errichten.

Das Unternehmen wird hierdurch bekannt gemacht mit dem Be-
merken, daß etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen — vom Tage
dieses Kreisblattes ab gerechnet — bei der unterzeichneten Behörde
schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind. Nach
Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht
mehr angebracht werden. Die Beschreibungen und Zeichnungen liegen
während der Einspruchsfrist im Kreishause hier selbst, Zimmer Nr.
22 zur Einsicht aus. Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Ein-
wendungen steht Termin

am 20. August 1928, vormittags 11 Uhr

im Kreishause hier selbst, Zimmer Nr. 22 an.

Falls der Unternehmer oder die Widersprechenden zu diesem Ter-
min nicht erscheinen, wird trotzdem mit der Erörterung der Einwen-
dungen vorgegangen werden.

Tiegenhof, den 24. Juli 1928.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Wegesperre.

Wegen Bau der Seelaksbrücke wird der Landweg zwischen
Gnojau und Altmünsterberg bis auf weiteres für den Verkehr ge-
sperrt.

Simonsdorf, den 30. Juli 1928.

Der Amtsvorsteher.

Gruman.

